

99102021010000

# Umsatzsteuer Befreiung

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/services/99102021010000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102021010000
Leistungsbezeichnung I	Umsatzsteuer Befreiung
Leistungsbezeichnung II	Prüfung der Voraussetzungen der Umsatzsteuerbefreiung
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Bescheinigung, Umsatzsteuerbefreiung, Steuerbefreiung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Fachlich freigegeben am	28.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/_4.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/_4.htm</a> 
Teaser	Umsatzsteuerbefreiungen müssen nicht beantragt werden, sondern sie gelten, soweit die jeweiligen rechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Das stellt sicher, dass Leistungen für wichtige Bereiche des täglichen Lebens, wie Mieten und Heilbehandlungen nicht verteuert werden.
Volltext	<p>Um Leistungen für wichtige Bereiche des täglichen Lebens wie Mieten und Heilbehandlungen nicht zu verteuern, gelten Steuerbefreiungen. Von der Umsatzsteuer befreit sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermietung von Wohnungen,</li> <li>• Versicherungsleistungen,</li> <li>• kulturelle Leistungen,</li> <li>• Bildungsleistungen,</li> <li>• Heilbehandlungsleistungen,</li> <li>• Betreuungs- und Pflegeleistungen,</li> <li>• Kinder- und Jugendhilfeleistungen.</li> </ul> <p>Das Finanzamt prüft nach den Angaben des Steuerpflichtigen, ob die jeweiligen rechtlichen Voraussetzungen für die Umsatzsteuerbefreiung vorliegen. Dazu gehören zum einen persönliche Voraussetzungen, zum Beispiel dass Heilbehandlungsleistungen durch einen Arzt oder einen Angehörigen eines Heilberufs erbracht werden. Zum anderen kann es sachliche Voraussetzungen geben, zum Beispiel dass es sich bei Leistungen gegenüber Kindern und Jugendlichen um Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) handelt. Dass die weiteren Voraussetzungen zur Umsatzsteuerbefreiung für kulturelle oder Bildungsleistungen vorliegen, muss gegenüber dem Finanzamt mit einer Bescheinigung nachgewiesen werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	Die für die Anwendung der jeweiligen

Modul	Sachverhalt
	<p>Umsatzsteuerbefreiung gegebenenfalls erforderlichen Unterlagen oder Nachweise ergeben sich aus der jeweiligen Befreiungsnorm. Zum Beispiel muss eine Pflegeeinrichtung für die Umsatzsteuerbefreiung der Pflegeleistungen einen Versorgungsvertrag vorlegen.</p>
Voraussetzungen	<p>Die Anforderungen an die einzelnen Steuerbefreiungen sind sehr unterschiedlich und im Umsatzsteuergesetz einzeln geregelt. Die Inanspruchnahme mancher Steuerbefreiungen erfordert teilweise separate Bescheinigungen. Diese stellen die jeweils in den Ländern oder dem Bund fachlich zuständigen Behörden aus. Im Zweifel wenden Sie sich an das für Sie zuständige Finanzamt.</p>
Kosten	<p>Für Sie entstehen keine Kosten.</p> <p>Ausnahme sind gegebenenfalls erforderliche Bescheinigungen für kulturelle und Bildungsleistungen. Für diese Bescheinigungen können Gebühren bei den zuständigen Behörden der Länder anfallen.</p>
Verfahrensablauf	<p>Die Steuererklärung wird beim zuständigen Finanzamt eingereicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Finanzamt prüft ob die Voraussetzungen für die Umsatzsteuerbefreiung vorliegen.</li> <li>• Das Ergebnis dieser Prüfung erfahren Sie aus dem Steuerbescheid.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in der Regel bis zu 2 Monate</li> </ul>
Frist	<p>Es gelten die allgemeinen Steuererklärungsfristen.</p>
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/The men/Steuern/Steuerarten/Umsatzsteuer/umsatzsteuer.html">https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/The men/Steuern/Steuerarten/Umsatzsteuer/umsatzsteuer.html</a></p>
Hinweise	<p><b>Rechtsbehelf</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einspruch gegen den Steuerbescheid Detaillierte Informationen, wie und innerhalb welchen Zeitraums Sie Einspruch erheben können, können Sie der dem Steuerbescheid angefügten Rechtsbehelfsbelehrung entnehmen.</li> <li>• finanzgerichtliche Klage</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsatzsteuer Befreiung</li> <li>• Es gelten Steuerbefreiungen in bestimmten Bereichen des täglichen Lebens: Von der Umsatzsteuer befreit sind zum Beispiel: Vermietung von Wohnungen, Versicherungsleistungen, kulturelle Leistungen, Bildungsleistungen, Heilbehandlungsleistungen, Betreuungs- und Pflegeleistungen, Kinder- und Jugendhilfe.</li> <li>• Für Zwecke der Umsatzsteuerbefreiung kultureller Leistungen und von Bildungsleistungen muss regelmäßig eine Bescheinigung der jeweils zuständigen Landesbehörde eingereicht werden.</li> <li>• zuständig: örtlich zuständiges Finanzamt</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare: keine</p> <p>Onlineverfahren möglich: ja</p> <p>Schriftform erforderlich: nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p>
Ursprungsportal	